

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Förderverein der 100. Schule Leipzig e.V.

Beitragsordnung vom 05.03.2014

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders gartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag für ein Mitglied beträgt **24,00 Euro** pro Kalenderjahr.

§3 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der volle Beitrag des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.
3. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
4. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 3,00 Euro berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§4 Zahlung und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben. Spätestens zwei Wochen nach Eintritt des Mitgliedes in den Verein ist die Zahlung auf das Vereinskonto vorzunehmen. Bei fortwährender Mitgliedschaft ist der Beitrag im Januar des Kalenderjahres von dem Mitglied automatisch zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag kann auch bar im Sekretariat der Schule bezahlt werden.

§5 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto:

Commerzbank AG
IBAN: DE14 8604 0000 0100 9315 00
BIC: COBADEFF860

§6 Veränderungen

Sollte sich der Status (Name, Anschrift) eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Leipzig, den 05.03.2014

Der Vorstand